

1.1 Bildung – von der Kita bis zum Beruf

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

140 Gute Bildung ist eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft. Sie legt den
141 Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Sie
142 ist der Anker unserer Demokratie und Freiheit und gibt Antworten auf die Krisen
143 unserer Zeit. Deshalb gilt für uns der Grundsatz: Bei Bildung werden wir nicht
144 sparen – vielmehr werden wir die durch rückläufige Kinderzahlen freiwerdenden
145 Ressourcen im System lassen und damit unsere Bildungseinrichtungen stärken.
146 Weniger Kinder bedeuten für uns nicht weniger Bildungsinvestitionen, sondern
147 mehr Investitionen pro Kind.

148 Unser Ziel ist ein Bildungssystem, das jedes Kind sieht, jedes Talent fördert
149 und niemanden zurücklässt. Schleswig-Holstein soll zu einem Land werden, in dem
150 Herkunft und Geldbeutel nicht über den Bildungsweg entscheiden und alle jungen
151 Menschen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um ihren eigenen Weg zu
152 gehen. Wir legen in unserer Politik dabei einen besonderen Fokus auf die
153 frühkindliche Bildung, denn hier werden die Grundlagen für späteren
154 Bildungserfolg gelegt.

155 Die vielen engagierten Kolleg*innen in Kitas, Kindertagespflege und unseren
156 Schulen bilden das Rückgrat unseres Bildungssystems. Sie geben ihr Bestes dafür,
157 gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Kinder zu ermöglichen. Um sie
158 dabei zu unterstützen, brauchen unsere Bildungsinstitutionen mehr Freiräume und
159 Vertrauen, um wichtige Entscheidungen vor Ort treffen zu können, ohne dass
160 zentrale Standards infrage gestellt werden. Wir wollen ihnen den Rücken stärken,
161 denn sie wissen genau, was vor Ort gebraucht wird.

162 In Regierungsverantwortung haben wir in den letzten Jahren Bildungspolitik – von
163 Kita bis Hochschule – in Schleswig-Holstein maßgeblich gestaltet, Verantwortung
164 getragen und die zentralen Herausforderungen angepackt. Dafür haben wir die
165 Kitas und Kindertagespflege finanziell und personell gestärkt. Für die Kitas
166 geben wir über 830 Millionen Euro im Jahr 2027 aus – so viel Geld haben wir für
167 Kita noch nie investiert und das aus tiefster Überzeugung, dass Bildung bereits
168 in der KiTa beginnt. Statt Geld aus dem System zu nehmen, haben wir die aufgrund
169 rückläufiger Kinder-Zahlen frei werdenden Gelder gezielt dafür genutzt, in die
170 frühkindliche Bildung zu investieren: mit dem Programm „Kita für Alle“, mit 35
171 Millionen Euro für eine Stärkung des Fachpersonals, mit 175 Perspektiv-Kitas,
172 die wir in dieser Wahlperiode geschaffen haben, mit Investitionen in Inklusion
173 und mit einer stärkeren Unterstützung der Kommunen und einer Verbesserung des
174 Kita-Portals für Eltern.

175 Wir haben mit dem „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ (EVi) außerdem den Übergang
176 und die Zusammenarbeit von Kitas und Schulen verbessert.

177 An den Grundschulen haben wir zusätzliche Stunden für Mathe und Deutsch
178 geschaffen und Demokratiebildung über zusätzliche Wirtschaft/Politik-Stunden an
179 weiterführenden Schulen nachhaltig gefördert. Der Einstieg in bessere
180 multiprofessionelle Zusammenarbeit an Schulen wurde initiiert und wird nun in

181 Modellregionen erprobt. Gegen Machtmissbrauch an Hochschulen haben wir mit der*m
182 Vertrauensanwält*in eine neue unabhängige Stelle auf den Weg gebracht. Dort wo
183 wir Bildung in Kitas und Schulen in Schleswig-Holstein gestaltet haben, wurden
184 die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt.

185 In den kommenden Jahren wollen wir diesen Weg fortsetzen, so dass es ihnen in
186 Kindertageseinrichtungen, in Schulen und allen weiteren Bildungseinrichtungen
187 gut geht und sie gerne lernen und an diese Orte gehen.

188 Jedes einzelne Kind ist wichtig. Wir GRÜNE wollen deshalb weiterhin
189 sicherstellen, dass unsere Kitas und Schulen zu den Kindern passen, nicht
190 umgekehrt. Nur wenn alle Kinder faire Startchancen haben und sich während ihres
191 Bildungsweges wohl fühlen, können sie zeigen, was in ihnen steckt. Kinder und
192 Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen, zum Beispiel aufgrund einer
193 psychischen Erkrankung, einer Behinderung oder auch fehlender Sprachkenntnisse
194 oder sozialer Herkunft, brauchen dabei besondere Unterstützung. Für uns ist es
195 daher selbstverständlich, dass wir Bildung und Betreuung immer von den Kindern
196 und Jugendlichen aus denken.

197 Eine gerechte, auf die konkreten Aufgaben bezogene Ressourcenverteilung und eine
198 verlässliche Unterrichtsversorgung sind die Grundlagen für Bildungserfolg.
199 Schleswig-Holstein wird in den kommenden Jahren insgesamt deutlich weniger
200 Schüler*innen einschulen. Dies würde zu weniger Stellen und damit weniger
201 Mitteln an Schulen führen. Wir wollen bestehende Ressourcen an den Schulen
202 belassen und in Qualität und Entlastung stecken. Bei der Verteilung von
203 personellen und finanziellen Mitteln haben wir dabei Sozialraumfaktoren im
204 Blick, damit die Unterstützung dort ankommt, wo sie besonders gebraucht wird.

205 Berufliche und akademische Bildung sind uns gleich wichtig. Dafür brauchen wir
206 sowohl hervorragende Hochschulen, als auch gut aufgestellte berufsbildende
207 Schulen und Ausbildungsbetriebe, top ausgebildete junge Menschen, sowie mutige
208 Menschen, die einen Betrieb übernehmen. Dafür werden wir passgenaue
209 Unterstützung geben, denn kein Talent darf verloren gehen, nur weil das Geld für
210 das Studium oder den Meister fehlt. Um das zu schaffen, dürfen wir niemanden
211 zurücklassen. Jugendliche ohne Abschluss brauchen daher gezielte Unterstützung
212 für ihren Bildungsweg. Dabei kommt Beruflichen Schulen weiterhin eine besondere
213 Bedeutung zu.

214 Bildungspolitik hört für uns nicht mit dem Schulabschluss auf, sondern wir
215 denken lebenslanges Lernen mit und nehmen daher auch die
216 Weiterbildungsmöglichkeiten im Erwachsenenalter in den Blick.

217 Wir werden:

- 218 1. weiter in Bildung investieren und Gelder, die aufgrund sinkender
219 Kinderzahlen freiwerden, im Bildungssystem lassen um Kitas und Schulen zu
220 stärken.
- 221 2. uns für ein verpflichtendes, beitragsfreies letztes Kitajahr einsetzen.
- 222 3. längeres gemeinsames Lernen bis zur sechsten. Klasse erproben.
- 223 4. Hausaufgaben an der Grundschule abschaffen.
- 224 5. Inklusion an Schule stärken und die Unterstützung durch Schulbegleitung
225 flexibilisieren und weiterentwickeln.
- 226 6. Lehrkräfte entlasten – durch die Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle und
227 Aufgabenreduzierung
- 228 7. uns bei der Verteilung von finanziellen und personellen Ressourcen stärker
229 an Sozialraumfaktoren orientieren, um gezielter dort zu unterstützen, wo
230 der größte Bedarf ist.
- 231 8. Auszubildende mit einem Azubiwerk stärken, das Wohnraum schafft und berät.
- 232 9. die Verwaltungsgebühren an den Hochschulen abschaffen.
- 233 10. den Beitrag für das Deutschlandticket für Studierende und Auszubildende
234 stabil.

235 1.1.1 Frühkindliche Bildung

236 Kitas und Kindertagespflegegruppen sind für uns zentrale Bildungsorte, an denen
237 Kinder von Anfang an entdecken, wachsen und die Welt verstehen lernen. Um den
238 Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz überall im Land verlässlich umzusetzen,
239 wollen wir als Land die Kreise und kreisfreien Städte bei der Kita-
240 Bedarfsplanung besser unterstützen. Denn wo Anmeldezahlen vorübergehend
241 zurückgehen, darf die erste Antwort nicht der Abbau von Angebotsstrukturen sein.
242 Für uns gilt: Qualitätsentwicklung hat Vorrang vor dem Rückbau und eine
243 bedarfsgerechte Öffnung der KiTas ist zentral für die Vereinbarkeit von Familie
244 und Beruf. Durch den demographischen Wandel freiwerdende Kapazitäten und
245 Finanzmittel wollen wir gemeinsam mit den Kommunen, Kreisen und kreisfreien
246 Städten nutzen, um pädagogische Konzepte weiterzuentwickeln, Gruppen zu
247 verkleinern, bedarfsgerechtere Öffnungszeiten umzusetzen und Inklusion zu
248 stärken. Dies bedeutet auch den Erhalt kleiner KiTas in unseren Dörfern, denn
249 unser Bundesland ist geprägt durch die ländlichen Räume.

250 Die wichtigste Säule in der frühkindlichen Bildung sind die Menschen, die
251 tagtäglich großes leisten. Deshalb werden wir weiter in die Ausbildung und
252 Qualifikation unserer Fachkräfte investieren. Wir wollen das Programm
253 „Fachkräfte Stärken“ inklusive der PiA-Ausbildung evaluieren und dann weitere
254 Schritte gehen, um die Fachkräfteausbildung zu sichern. Auf Bundesebene fordern
255 wir, dass die PiA als praxisintegrierte vollschulische Ausbildung gleichwertig

256 im Meister-BAföG anerkannt wird – damit Träger und Kommunen finanziell entlastet
257 werden und der praxisorientierte Ausbildungsweg nicht am Geld scheitert.

258 Wir wollen die Qualität frühkindlicher Bildung in Schleswig-Holstein künftig
259 noch systematischer und wissenschaftlich fundierter in den Blick nehmen. Dafür
260 setzen wir uns für eine unabhängige, datengestützte Qualitätsentwicklung der
261 KiTa-Landschaft in Schleswig-Holstein ein. Wir wollen wissen, wie es um die
262 Qualität frühkindlicher Bildung im Land tatsächlich bestellt ist – und wo wir
263 gezielt gegensteuern müssen, ohne die Einrichtungen mit zusätzlicher Bürokratie
264 zu überlasten. Hier sind wir mit der Kita-Reform 2.0 bereits einen wichtigen
265 Schritt gegangen und haben Kita-Fachkräfte von unnötiger Dokumentation befreit.
266 Wir wollen eigene wissenschaftliche Datengrundlagen für frühkindliche Bildung in
267 Schleswig-Holstein erheben, die sich aus enger Kooperation mit bestehenden
268 wissenschaftlichen Einrichtungen, den Trägern und den Fachkräften vor Ort und
269 unter Einbeziehung externer Expertise ableiten. Die Ergebnisse sollen direkt in
270 die Weiterentwicklung der KiTa-Praxis, der Ausbildung von Fachkräften und der
271 Landespolitik einfließen. So stellen wir sicher, dass Ressourcen dort ankommen,
272 wo sie die größte Wirkung für Kinder, Familien und Beschäftigte entfalten. Aus
273 diesen neuen Daten wollen wir auch einen Blick auf die Unterstützungsprogramme
274 für KiTas werfen. Wir haben in den letzten Jahren die Sprach-KiTas gerettet, 175
275 Perspektiv-KiTas geschaffen und Familienzentren und Familienbildungsstätten
276 gestärkt. In der nächsten Wahlperiode wollen wir evaluieren, wo und wie die
277 Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Unterstützungsprogramme noch besser
278 werden kann und welches der beste Weg ist, um die zur Verfügung stehenden Mittel
279 bestmöglich einzusetzen. Im Kindertagesförderungsgesetz wollen wir eine
280 Experimentierklausel ähnlich der im Schulgesetz einbauen, um innovativen
281 Ansätzen in der KiTa-Praxis Raum zur Erprobung zu ermöglichen, ohne dass diese
282 bestehende Qualitätsstandards aushebeln darf. Außerdem wollen wir es
283 Tagesmüttern und Tagesvätern vereinfachen, als Arbeitskraft von der
284 Kindertagespflege in die KiTa zu wechseln – gerade in Regionen mit
285 zurückgehender Inanspruchnahme.

286 Damit Kitas dauerhaft gute Orte für Kinder sein können, brauchen alle
287 Beteiligten eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Die gesetzlich
288 festgelegte Evaluation der Finanzierungsparameter muss regelmäßig zur
289 Nachbesserung genutzt werden. Dazu gehört auch, dass wir das Personalbudget im
290 KiTaG kontinuierlich weiterentwickeln, sodass es die Personalstruktur vor Ort
291 verlässlich abbildet. Sachkosten sollen transparent und nachvollziehbar
292 definiert sein. Gute frühkindliche Bildung steht und fällt mit der Zeit, die
293 pädagogische Fachkräfte für jedes einzelne Kind haben. Die Fachkraft-Kind-
294 Relation ist einer der entscheidenden Hebel für pädagogische Qualität – und hier
295 wollen wir in Schleswig-Holstein noch besser werden. Wir werden im Rahmen der
296 Verfügbarkeit von Fachkräften und Finanzmitteln das Personalbudget der KiTas
297 erhöhen. Für mehr Verlässlichkeit im Kita-Alltag wollen wir den Auf- und Ausbau
298 kitaübergreifender Springerpools gemeinsam mit den Trägern und Kommunen fördern,
299 damit Personalausfälle nicht länger auf dem Rücken der verbleibenden Fachkräfte
300 und der Kinder ausgetragen werden.

301 Wir werden Kinderrechte und Partizipation weiter stärken. Für gute frühkindliche
302 Bildung ist es zentral, Kinder als aktive Gestalter*innen ihres Alltags ernst zu
303 nehmen. Kinder sollen lernen, eigene Wünsche auszudrücken, sich gegenseitig
304 zuzuhören und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Eine aktive
305 Demokratiebildung beginnt in der Kita.

306 Bildung für nachhaltige Entwicklung beginnt nicht erst in der Schule, sondern
307 wollen wir weiterhin bereits in den Kitas verankern. Denn nur wer im Kindesalter
308 gelernt hat, nicht-menschliches Leben zu respektieren, kann rücksichtsvoll mit
309 der Natur umgehen. Bestehende Ansätze wie Naturpark-Kitas, Nationalparkschulen
310 und die Bildungsinitiative Biodiversität sollen ausgebaut und verstetigt werden.

311 Wir werden das Programm „Bewegungskitas“ weiter stärken – in enger
312 Zusammenarbeit mit Sportakteur*innen, Verbänden und Fachkräften. Auch die
313 Kulturelle Bildung in KiTas wollen wir fördern und Musik-, Tanz-, Kunst- und
314 Theaterprojekte in den KiTas stärken. Dies entlastet Personal und eröffnet allen
315 Kindern neue Horizonte und die Möglichkeit, eigene Talente zu entdecken. Eine
316 Zusatzqualifikation für Kulturelle Bildung sehen wir als eine Möglichkeit an,
317 mehr Menschen für die Arbeit in der KiTa zu begeistern und die Qualität in der
318 Bildung zu stärken.

319 (Digitale) Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Bereits im
320 frühkindlichen Alter werden unsere Jüngsten – gewollt oder ungewollt – mit
321 Medieninhalten konfrontiert. Wir wollen daher alle an der Bildung beteiligten
322 Fachkräfte im Bereich Medienpädagogik regelmäßig schulen, sodass sie auf
323 aktuelle Entwicklungen und Trends kompetent reagieren können, auch in der
324 Elternarbeit.

325 Lesekompetenz ist eine Schlüsselkompetenz für gesellschaftliche Teilhabe und
326 Chancengerechtigkeit. Wir wollen niedrigschwellige Vorleseangebote für Kinder
327 landesweit fördern und ausbauen, denn frühe Sprachförderung legt den Grundstein
328 für Bildungserfolg. Dabei setzen wir auf ehrenamtliches Engagement, das Jung und
329 Alt zusammenbringt: Vorleseprojekte können gezielt ältere Menschen einbinden und
330 so gleichzeitig soziale Isolation bekämpfen und das Ehrenamt stärken. Besonders
331 in ländlichen Räumen, wo Bildungsinfrastruktur dünn gesät ist, wollen wir solche
332 Angebote gezielt unterstützen – etwa in Dorfgemeinschaftshäusern, Bibliotheken
333 und Familienzentren.

334 Das traumapädagogische Programm „TiK-SH“ (Traumapädagogik in Grundschulen und
335 Förderzentren) wollen wir fortführen, weil es bei Kindern und Fachpersonal zu
336 einer Entlastung führt.

337 Bezahlbare Kinderbetreuung ist auch eine Frage der Gleichstellung. Solange Kita-
338 Kosten vor allem Mütter strukturell in Teilzeit und geringere Erwerbsarbeit
339 drängen, verstärkt das Finanzierungssystem die Gender Care Gap statt sie
340 abzubauen. Unser langfristiges Ziel ist daher, die Kita-Gebühren abzuschaffen.
341 Dies ist aufgrund der Haushaltslage des Landes aktuell jedoch nicht
342 realisierbar, weshalb wir als Zwischenschritt an einer fairen Sozialstaffel
343 festhalten. Dafür wollen wir als Land die Erhebung der Kita-Gebühren
344 zentralisieren und digitalisieren. Das Verfahren soll mithilfe des automatischen
345 Zugriffs auf die Steuerdaten der Eltern ermöglichen, dass wir eine echte und
346 sozial gerechte Staffelung der Kita-Gebühren schaffen, solange wir weiterhin
347 Kita-Gebühren erheben müssen.

348 Wir wollen, dass alle Kinder eine Kita besuchen, bevor sie in die Schule kommen.
349 Bildungsgerechtigkeit beginnt nämlich genau hier. Deshalb wollen wir ein
350 kostenloses und verpflichtendes letztes Kita-Jahr für Schleswig-Holstein
351 einführen, nach dem Beispiel von Baden-Württemberg. So entlasten wir zusätzlich
352 alle Eltern, die dadurch im letzten Jahr keine Gebühren zahlen müssen.

353 Die Geschwisterermäßigung wollen wir ausweiten – auch auf Schulkinder im Ganztags-
354 – und eine übergreifende Staffelung zwischen Kita- und Ganztagsangeboten
355 schaffen. Wir schaffen die Datengrundlage und Voraussetzung für eine
356 übergreifende Geschwisterermäßigung zwischen Kita- und Ganztagsangeboten.

357 Frisches gesundes Essen ist für die Entwicklung unserer Kinder zentral. Dennoch
358 erkennen wir an, dass die Essensbeiträge Eltern oft stark belasten. Wir werden
359 die Pflicht zur Transparenz der Berechnung und Mitbestimmung bei den
360 Essensbeiträgen gesetzlich weiter schärfen und gemeinsam mit Trägern und
361 Kommunen eine praktikable Deckelung entwickeln, die die individuellen Ressourcen
362 in den Einrichtungen anerkennt. Zudem wollen wir Kooperationen mit den lokalen
363 Landwirtschaftsbetrieben, den Einbau von Küchen und den Einsatz von
364 Küchenpersonal für frisch gekochtes Essen fördern.

365 Kitas sollen befähigt werden, allen Kindern mit und ohne Förderbedarf ein
366 gemeinsames Lernen zu ermöglichen. In dieser Wahlperiode sind die Kompetenzteams
367 Inklusion in allen Kreisen und kreisfreien Städten angelaufen. Sie unterstützen
368 die KiTas und Kindertagespflegepersonen auf dem Weg zu einer inklusiveren
369 Arbeit.

370 Gleichzeitig bleibt auf dem Weg zu inklusiven KiTas noch viel zu tun. Wir werden
371 weiterhin zusätzliches heilpädagogisches Personal für KiTas bereitstellen, in
372 denen Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf betreut werden. Zusätzlich
373 wollen wir die bisherigen Systeme von Kita-Assistenzen, freigehaltenen Plätzen
374 für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf und anderen regionalen Modellen
375 evaluieren und möglichst so zusammenführen, dass KiTas systemisch gestärkt
376 werden.

377 Den „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ (EVi) haben wir in Schleswig- Holstein
378 erfolgreich in den Perspektiv-Kitas eingeführt. In einem landesweiten Verfahren
379 wird ab 2027/2028 die Entwicklung aller Viereinhalbjährigen in den Bereichen
380 Sozialkompetenz, Motorik, Mathematik, Musik, Kunst und Naturwissenschaft sowie
381 sprachliche Entwicklung in Kitas erfasst. Um die Schulfähigkeit zu verbessern,
382 wird aus EVi konkrete Förderung folgen.

383 Wir wollen den Übergang KiTa-Grundschule verbessern, indem wir EVi datengestützt
384 weiterentwickeln. Kitas und Schulen brauchen ausreichend Kapazitäten, um das
385 Verfahren gut durchzuführen und um in dem Verfahren und im Übergang von der KiTa
386 in die Grundschule generell gut zusammenzuarbeiten. Für den direkten Übergang
387 Kita-Schule wollen wir Best-Practice Beispiele sammeln und Empfehlungen für
388 Kitas und Schulen herausgeben um einen fließenden Übergang und enge
389 Kooperationen zwischen Kita und Schule zu fördern. Dies umfasst präventive
390 Hilfen und Maßnahmen, die den Übergang erleichtern und sicherstellen, dass jedes
391 Kind bestmöglich auf die Schule vorbereitet wird. Erfolgreiche Modelle einzelner
392 Kommunen für ein systematisches, ressourcenorientiertes Übergangsmanagement
393 können dabei Vorbild sein.

394 1.1.2 Grundschulen

395 Die verlängerte Eingangsphase in der Grundschule hat sich als wirksames
396 Instrument bewährt, um Kinder individuell und ohne Leistungsdruck in ihrer
397 Schullaufbahn zu begleiten. Sie gibt Schüler*innen die Zeit, die sie brauchen,
398 und ermöglicht Lehrkräften, einen erhöhten Förderbedarf frühzeitig zu erkennen

399 und gezielt zu handeln, bevor sich Lücken festigen und der Anschluss an die
400 Klasse schwerer wird. Gleichzeitig wollen wir präventive sonderpädagogische
401 Förderung bereits in der Schuleingangsphase ausbauen, denn frühe und
402 niedrigschwellige Unterstützung hilft dabei, Förderbedarfe rechtzeitig zu
403 erkennen und zu begleiten, ohne dass Kinder stigmatisiert oder aus dem
404 gemeinsamen Lernen herausgelöst werden. Damit dieser Anspruch Wirklichkeit
405 werden kann, haben wir in dieser Legislaturperiode die Ausbildungskapazitäten
406 für Sonderpädagog*innen an den Hochschulen ausgeweitet.

407 Unser langfristiges Ziel ist das längere gemeinsame Lernen. Orientiert an
408 Erfahrungen mit Modellen längeren gemeinsamen Lernens, wie z. B. dem PRIMUS-
409 Schulversuch in Nordrhein-Westfalen, wollen wir wissenschaftlich begleitete
410 Modellversuche ermöglichen, in denen Kinder bis zum Ende der sechsten Klasse
411 gemeinsam lernen. So schaffen wir Erkenntnisse für die Weiterentwicklung unseres
412 Bildungssystems – ohne ideologischen Druck, aber mit offenem Blick auf das, was
413 Kindern wirklich nützt.

414 Trotz finanzieller Herausforderungen haben wir in den letzten Jahren weiter in
415 die Bildung unserer Grundschüler*innen investiert und zusätzliche Deutsch und
416 Mathestunden in das System gegeben. Mit Blick auf kommende Wahlperiode wollen
417 wir die freiwerdenden Mittel aufgrund rückläufiger Kinderzahlen im System
418 belassen. Wir wollen diese Lehrkräftestellen dabei in der Logik des
419 Startchancen-Programms vor allem dort einsetzen, wo der Bedarf am höchsten ist.

420 Für uns gilt weiterhin der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“. Eine Dorfschule
421 ist weit mehr als ein Lernort: Sie ist ein Zentrum des gemeinschaftlichen
422 Lebens, ein Ort der Begegnung für Familien, Vereine und das gesamte Dorf.
423 Deshalb haben wir bereits Ausnahmeregelungen geschaffen, um sicherzustellen,
424 dass möglichst wenige Grundschulen aufgrund zu geringer Zahlen geschlossen
425 werden. Dazu wollen wir auch innovative Ansätze ermöglichen wie längeres
426 gemeinsames Lernen bis zur sechsten Schulklasse.

427 Kinder, die sich regelmäßig bewegen, lernen besser, sind gesünder und fühlen
428 sich besser. Doch der Schulalltag lässt dafür bisher zu wenig Raum. Das wollen
429 wir ändern. Wir bestärken die Schulen darin, Bewegung als festen Bestandteil des
430 Schulalltags zu verankern – nicht nur im Sportunterricht, sondern auch durch
431 bewegte Pausen, bewegungsorientierte Unterrichtsformate und Kooperationen mit
432 lokalen Sportvereinen und -verbänden. Viele Grundschulen haben hier bereits
433 erfolgreiche Konzepte umgesetzt. Sport in der Schule soll Freude machen und zur
434 lebenslangen Lust an Bewegung beitragen – nicht in erster Linie der
435 Leistungsmessung dienen. Deshalb wollen wir die Benotung im Sportunterricht an
436 Grundschulen abschaffen, damit alle Schüler*innen mehr Spaß an Bewegung haben.

437 Ein zentrales Anliegen bleibt für uns: Jedes Kind soll schwimmen lernen. Wir
438 wollen die Schwimmbildung im Schulunterricht stärken und sicherstellen, dass
439 sie wirklich alle Kinder erreicht. Schulen wollen wir dabei verstärkt
440 unterstützen, Lehrkräfte für den Schwimmunterricht zu qualifizieren. Gemeinsam
441 mit Kommunen und Vereinen werden wir dafür sorgen, dass ausreichend
442 Schwimmbadkapazitäten zur Verfügung stehen.

443 Für mehr Bildungsgerechtigkeit wollen wir Hausaufgaben in der Grundschule
444 abschaffen. Viele Lehrkräfte gehen bereits diesen Weg, da sich zeigt, dass die
445 Bearbeitung der Hausaufgaben in der Grundschule immer mehr von der Unterstützung
446 zuhause abhängt. Statt Hausaufgaben soll es in den Ganztag integrierte Arbeits-

447 und Nachhilfeangebote geben. Damit unterstützen wir die Chancengerechtigkeit und
448 entlasten Familien gezielt.

449 Schulen sind seit einigen Jahren verpflichtet, eigene Schutzkonzepte zu
450 erarbeiten und umzusetzen. Hierbei soll es auch um Schutz vor psychischer,
451 körperlicher und sexualisierter Gewalt gehen. Außerdem wollen wir unterstützen,
452 dass alle Schulen sich mit dem Thema digitale Gewalt auseinandersetzen und
453 Maßnahmen zur Verhütung ergreifen.

454 Viele Schüler*innen sind heute psychische und seelisch sehr belastet und tragen
455 bereits einen ganzen Rucksack von Erfahrungen mit sich, die verarbeitet werden
456 müssen. Damit Lehrkräfte und Schulsozialarbeit sich gut auf die Kinder
457 einstellen können, Traumata oder Gewaltanzeichen erkennen und belastete Kinder
458 unterstützen, wollen wir das Programm „TiK-SH“ an Grundschulen und Förderzentren
459 weiterführen und bedarfsgerecht ausbauen.

460 Der Daz-Unterricht an Grundschulen unterstützt Kinder mit Deutsch als
461 Zweitsprache. Das Ziel ist weiterhin, dass die Kinder hier so gut gefördert
462 werden, dass sie schnellstmöglich vollständig am Regelunterricht teilnehmen
463 können. Die hierfür nötigen Lehrkräfte werden wir im System halten.

464 1.1.3 Ganztag

465 Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusammen mit der Ferienbetreuung ist
466 zentral für das Ziel der Bildungsgerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Familie
467 und Beruf. Wir lassen die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht alleine, sondern
468 unterstützen sie in dieser Legislaturperiode daher mit 790 Millionen Euro bei
469 Investitionen und tragen 75 Prozent der Kosten bei laufenden Ausgaben.

470 Ganztag in der Grundschule verändert den Schulalltag und das Verständnis von
471 Bildung. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung entsteht
472 die Chance, Schulen als Gemeinschaftsorte zu gestalten – mit vielfältigen
473 Bildungs-, Sport, Kultur, offenen und freien Angeboten. Wir wollen seine
474 Umsetzung evaluieren und dabei den Fokus ausdrücklich auf das Wohlbefinden,
475 sowie die Wünsche und Bedarfe der Schüler*innen legen. Die Ergebnisse dieser
476 Evaluation sollen verbindliche Grundlage für Verbesserungen sein – mit
477 entsprechenden Mitteln, die wir dafür bereitstellen wollen. Gute Ganztagsschulen
478 brauchen Räume, die zum Verweilen einladen, eine durchdachte Strukturierung des
479 Schulalltags und multiprofessionelle Teams, die Schüler*innen ganzheitlich
480 begleiten. Schulen sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche nicht nur
481 lernen, sondern auch spielen, sich begegnen, zur Ruhe kommen, mitgestalten und
482 Unterstützung finden.

483 Unsere Schüler*innen sollen sich an ihren Schulen wohlfühlen. Wir denken ihre
484 Bedarfe nicht nur mit, sondern wir beteiligen sie bei allen Fragen und
485 Entscheidungen: Von der Raumgestaltung bis zur Tagesstruktur. Gute Schule lebt
486 von echter Partizipation der Kinder und Jugendlichen. So machen wir Schule zu
487 einem Ort, der Bildungsgerechtigkeit und gutes Aufwachsen zusammenbringt.

488 Wo Schulen, Schulträger und Eltern dies gemeinsam tragen, wollen wir weitere
489 gebundene und teilgebundene Ganztagsschulen ermöglichen. Unser Schwerpunkt liegt
490 dabei zunächst auf den Startchancen-Schulen, weil dort hochwertige
491 Ganztagsangebote einen besonders großen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit
492 leisten können. Ein verbindlicher Ganztag stellt sicher, dass kein Kind wichtige

493 Bildungs-, Förder- und Betreuungsangebote verpasst, nur weil die familiären
494 Voraussetzungen unterschiedlich sind. Gerade Kinder aus sozial benachteiligten
495 Familien profitieren davon, wenn Schule verlässlich mehr ist als Unterricht am
496 Vormittag.

497 Wir wollen den Ganzttag in Schleswig-Holstein deshalb inhaltlich stärken und ihm
498 ein klares Profil geben: Kultur, Bewegung und Sport sollen selbstverständliche
499 und qualitativ hochwertige Bestandteile eines guten Ganztagsangebots sein –
500 nicht als Lückenfüller, sondern als wichtige Bildungsangebote mit eigenem Wert.
501 Wer Zugang zu kultureller Bildung und zu Sport hat, entdeckt Talente, gewinnt
502 Selbstvertrauen und erlebt Gemeinschaft. Kinder und Jugendliche lernen, sich
503 auszuprobieren, Verantwortung zu übernehmen und ihren Blick auf die Welt zu
504 erweitern. Diese Chancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern oder vom Wohnort
505 abhängen. Deshalb wollen wir Sport- und Kulturangebote im Ganzttag in ganz
506 Schleswig-Holstein verlässlich ausbauen und dabei eng mit Sportvereinen,
507 Musikschulen, Kultureinrichtungen und Trägern der Jugendarbeit zusammenarbeiten.
508 Wir wollen die Förderung von Sport- und Kulturangeboten im Ganzttag stärker an
509 einem Sozialindex ausrichten, damit Mittel gezielt dort ankommen, wo sie am
510 meisten bewirken – insbesondere an Startchancenschulen. Erfolgreiche Projekte
511 wie „Schule trifft Kultur“ wollen wir dauerhaft absichern und weiter ausbauen.
512 Kooperationen mit Vereinen, Kulturinitiativen und Partnern der offenen
513 Jugendarbeit sollen fest verankert und zuverlässig finanziert werden. So wird
514 Schule zu einem lebendigen Ort der Gemeinschaft – offen, vielfältig und für alle
515 zugänglich.

516 Eine gute Ganzttagsschule braucht verlässliches und gut ausgebildetes Personal –
517 und dieses Personal braucht faire, stabile Arbeitsbedingungen.
518 Schulbegleitungen, Klassenassistenzen und andere pädagogische Fachkräfte leisten
519 täglich unverzichtbare Arbeit, sind aber häufig unter prekären Bedingungen
520 beschäftigt: oft in Teilzeit, ohne Planungssicherheit und mit kaum Perspektiven
521 zur beruflichen Weiterentwicklung. Wir haben begonnen, das zu ändern. Wir setzen
522 uns dafür ein, die Modelle multiprofessioneller Teams unter Einbezug des
523 schulischen Ganztags auszuweiten, die es pädagogischen Fachkräften an
524 Ganzttagsschulen ermöglichen, durch den kombinierten Einsatz in verschiedenen
525 Rollen – etwa als Schulbegleitung am Vormittag und Klassenassistenz am
526 Nachmittag – eine Vollzeitstelle zu erreichen. So schaffen wir nicht nur bessere
527 Arbeitsbedingungen, sondern auch mehr Kontinuität und Professionalität zum Wohl
528 der Schüler*innen. Wo dies noch nicht so weit ist, wollen wir ein Pool-Modell
529 für pädagogische Ganztagskräfte einführen. Es ermöglicht, dass diese Fachkräfte
530 flexibel und bedarfsgerecht in verschiedenen Klassen und Gruppen eingesetzt
531 werden können, stärkt die multiprofessionelle Zusammenarbeit, sichert
532 Beschäftigung und kommt letztlich allen Kindern zugute.

533 1.1.4 Weiterführende Schulen

534 Unsere Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sollen Schüler*innen das bestmögliche
535 Lernumfeld bieten, sie begeistern und motivieren und sie erfolgreich zu einem
536 Schulabschluss führen. Uns leitet dabei, dass die Schulen zu den Kindern passen
537 müssen und nicht umgekehrt.

538 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen sichern den Weg zu den ersten
539 qualifizierten Schulabschlüssen. Der inklusive und integrative Ansatz soll alle

Schüler*innen ohne gläserne Decke zu ihren Bestleistungen befähigen und ermutigen. Dabei stehen diese Schulen jedoch vor vergleichsweise größeren strukturellen Herausforderungen und brauchen daher auch mehr Ressourcen. Mit dem Startchancen-Programm werden bis zum Jahr 2034 137 Schulen im Land mit jährlich 66 Millionen Euro besonders gefördert. Den dafür entwickelten und erprobten Sozialindex wollen wir auch künftig als Orientierung bei der Vergabe von weiteren personellen und finanziellen Ressourcen heranziehen.

Wir wollen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen dabei unterstützen, ihre spezifischen Angebote an Schule und im Unterricht auszubauen, damit sich mehr Schüler*innen für diese Schulform entscheiden. Insbesondere Unterricht mit deutlich stärkerem Praxisbezug kann eine attraktive Alternative zur Sekundarstufe 1 an Gymnasien bieten. Um Gemeinschaftsschulen mit sinkender Schüler*innenzahl langfristig zu erhalten und Schulabschlüsse mit kurzen Wegen zu ermöglichen, wollen wir Gemeinschaftsschulen dort, wo es vor Ort Bedarfe gibt, ermutigen, einen Antrag zur Einrichtung einer Oberstufe zu stellen. Wir stehen der Einrichtung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen grundsätzlich positiv gegenüber. Zudem setzen wir uns für Campuslösungen gemeinsam mit Grundschulen ein.

Eignungstests für Gymnasien lehnen wir ab. Der Zugang in die Oberstufe soll für qualifizierte Schüler*innen in allen Regionen offenstehen, dafür wollen wir auch die Kooperationsvereinbarungen zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen kontinuierlich weiterentwickeln.

Individuelle und freie Lernformen und Projektlernen fördert das Interesse, die Lernmotivation und die Selbstorganisation in allen Bereichen. Für Möglichkeiten zu innovativen Unterrichtskonzepten werden wir uns insbesondere an weiterführenden Schulen einsetzen. Wir wollen zudem die bestehenden Möglichkeiten der Notenfreiheit erweitern.

Kontinuierliche Berufsorientierung für Jugendliche ist uns wichtig, um sie auf die Entscheidung für eine Ausbildung oder Studium frühzeitig vorzubereiten. Wenn Schüler*innen über die Pflichtpraktika hinaus weitere freiwillig Praktika machen wollen, sollen sie dabei Unterstützung von ihrer Schule erhalten. Das bestehende Wirtschaftspraktikum in der Oberstufe wollen wir zu einem offenen Berufsorientierungspraktikum weiterentwickeln. Das eingeführte Fach Berufsorientierung in der Oberstufe wollen wir evaluieren und praxisnah weiterentwickeln. Berufsorientierung muss allerdings viel mehr sein, als ein einzelnes Unterrichtsfach in der Oberstufe. Berufsorientierung soll jungen Menschen Neugier auf die Arbeitswelt vermittelt, Perspektiven aufzeigt und Unsicherheiten bei der Berufs- und Studienwahl ohne Druck konstruktiv abbaut. Viele Schulen pflegen bereits Berufsorientierungs-Netzwerke mit der regionalen Wirtschaft und organisieren Praktikumsbörsen, Berufsmessen oder Workshops. Diesen Weg wollen wir weiter unterstützen. Die in dieser Legislatur eingeführte Praktikumsplattform „Praktikum SH“ hat sich bewährt und wir wollen sie nun stärker bekannt machen.

Schulen in freier Trägerschaft und die dänischen Schulen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Sie bringen innovative Elemente ins Schulsystem. Wir werden die Reduzierung der Finanzierungszuschüsse neu betrachten und setzen uns für eine gute Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ein.

588 Zu viele Jugendliche verlassen die Schule in Schleswig-Holstein ohne anerkannten
589 Abschluss. Das bedeutet für die Betroffenen oft erhebliche individuelle
590 Nachteile beim Einstieg ins Berufsleben, schränkt die gesellschaftliche Teilhabe
591 dauerhaft ein und verschärft soziale Ungleichheit. Um wirksam gegensteuern zu
592 können, müssen wir die tatsächlichen Ursachen von Schulabbrüchen besser
593 verstehen. Dafür brauchen wir eine belastbare Datenlage, die auch
594 Bildungsverläufe über die allgemeinbildende Schule hinaus in den Blick nimmt –
595 insbesondere den Weg über die berufliche Bildung. Um die Bildungsbiografien von
596 Jugendlichen ohne Schulabschluss besser nachvollziehen und gezielt Unterstützung
597 anbieten zu können, benötigen wir eine Bildungs-ID. So werden diese Jugendlichen
598 für Jugendberufsagenturen und andere Beratungsangebote erreichbar. Schüler*innen
599 mit einem Förderschulabschluss sollen dabei gesondert in der Statistik
600 ausgewiesen werden, um ihre Bildungswege sichtbar zu machen und passgenaue
601 Angebote zu ermöglichen.

602 1.1.5 Lehrkräfte

603 Gut ausgebildete Lehrkräfte sind das Fundament eines starken Bildungssystems.
604 Sie begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem individuellen Bildungsweg und
605 tragen entscheidend dazu bei, Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftliche
606 Teilhabe zu ermöglichen. Damit sie dieser Verantwortung gerecht werden können,
607 brauchen sie eine hochwertige Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen und
608 verlässliche Unterstützung im Schulalltag.

609 Doch auch bei uns in Schleswig-Holstein fehlen bereits heute vielerorts
610 Lehrkräfte. Der Lehrkräftemangel trifft dabei bestimmte Regionen, Schularten und
611 Schulfächer besonders gravierend und verschärft bestehende Ungleichheiten. Ihm
612 wirksam und nachhaltig zu begegnen, ist deshalb für uns GRÜNE ein zentrales
613 Handlungsfeld der Bildungspolitik. Wir wollen gemeinsam mit der Allianz für
614 Lehrkräftebildung mehr Menschen für den Lehrberuf gewinnen und zugleich dafür
615 sorgen, dass Lehrkräfte gute Arbeitsbedingungen vorfinden und langfristig gerne
616 in unseren Schulen arbeiten.

617 Als zentralen Baustein sehen wir dafür die Ausbildung von Lehrkräften. Wir
618 setzen uns für eine bessere Verzahnung aller Ausbildungsphasen im Lehramt ein –
619 von der universitären Ausbildung über den Vorbereitungsdienst bis hin zur
620 Berufseinstiegsphase. Der Sprung vom Vorbereitungsdienst in den vollständig
621 eigenverantwortlichen Schulalltag ist für viele Berufseinsteiger*innen eine
622 große Herausforderung. Wir wollen diesen Übergang gezielt begleiten und setzen
623 uns daher für die Einführung einer Berufseingangsphase als dritte Phase der
624 Lehrkräfteausbildung ein. Konkret wollen wir an den Schulen strukturierte
625 Mentoringprogramme flächendeckend einführen, die neuen Lehrkräften in den ersten
626 beiden Berufsjahren zur Seite stehen. Auch Studierende, die während ihres
627 Studiums oder vor dem Vorbereitungsdienst bereits an Schulen arbeiten und dort
628 eigenverantwortlich unterrichten, wollen wir durch Mentoring stärker begleiten.

629 In den letzten Jahren ist die Arbeitsbelastung von Lehrkräften stetig gestiegen.
630 Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig gilt: Wenn neue Aufgaben dazu kommen,
631 dann müssen andere Aufgaben gehen. Aufgaben, die keine pädagogische
632 Qualifikation erfordern, können beispielsweise von entsprechend qualifizierten
633 Kräften übernommen werden. Dabei wollen wir berücksichtigen, wie digitale

634 Lösungen und KI-gestützte Werkzeuge den Verwaltungsaufwand weiter reduzieren
635 können.

636 Die Arbeitszeit von Lehrkräften muss Unterricht ebenso realistisch abbilden wie
637 Vor- und Nachbereitung, Korrekturen, Elternarbeit, Fortbildung und die
638 Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Wir wollen deshalb gemeinsam mit
639 Lehrkräftevertretungen zeitgemäße Arbeitszeitmodelle entwickeln, zunächst
640 erproben und wissenschaftlich evaluieren. Dabei sollen auch die Ergebnisse aus
641 dem Versuch in Bremen, anderen Ländern, wie Kanada und aus Studien, wie zum
642 Beispiel aus Sachsen einfließen. Eine bessere Erfassung der tatsächlichen
643 Arbeitsbelastung bei gleichzeitiger Beibehaltung der flexiblen
644 Arbeitszeitgestaltung soll Überlastung sichtbar machen, verlässliche Teamzeiten
645 ermöglichen und eine fundierte Grundlage für Personalplanung und
646 Gesundheitsschutz schaffen.

647 Lehrkräfte in Schleswig-Holstein verbringen wertvolle Zeit damit,
648 Unterrichtsmaterialien selbst zu suchen, zu erstellen oder privat zu kaufen –
649 Zeit, die besser in die Arbeit mit den Schüler*innen investiert wäre. Dieser
650 Flickenteppich aus Einzellösungen führt zu unnötiger Doppelarbeit, ungleicher
651 Unterrichtsqualität und zusätzlicher Belastung. Wer moderne, offene und
652 individualisierte Lernformen fördern will, muss dafür sorgen, dass passendes
653 Material auch tatsächlich verfügbar ist. Deshalb wollen wir ein Materialnetzwerk
654 als landesgetragene Plattform aufbauen – technisch eingebettet in bestehende
655 Strukturen wie das Lernmanagementsystem its learning. So entsteht ein
656 solidarisches, lebendiges Netzwerk statt isolierter Einzelarbeit. Das
657 Materialnetzwerk soll qualitätsgesicherte Unterrichts- und Lernmaterialien für
658 alle Schulformen und Fächer bereitstellen – darunter ausdrücklich Vorlagen für
659 offene Lernformen wie Flipped Classroom, Projektarbeit, Lerncoaching und
660 jahrgangsübergreifende Unterrichtskonzepte. Begonnen soll dabei mit zentralen
661 Fächern. In die Materialentwicklung wollen wir Lehrkräfte, Hochschulen, das
662 IQSH, Medienzentren und zivilgesellschaftliche Partner einbinden.

663 Wir setzen uns für die Entlastung der Lehrkräfte, gerade an kleineren Schulen,
664 dafür ein, dass das Land in den begleitenden Leitfäden zu den Fachanforderungen
665 bereits ein Beispiel-Fachcurriculum vorschlägt, welches als Grundlage für die
666 Schulen dient und auf die individuellen Bedarfe angepasst werden kann. Dies ist
667 in einigen Fächern bereits üblich, soll aber nun zum Standard in allen Fächern
668 werden.

669 Das IQSH wollen wir konsequent weiterentwickeln und stärker auf eine wirksame
670 Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort ausrichten. Die Bildungsforschung
671 zeigt klar: Fortbildungsangebote, die einzelne Lehrkräfte punktuell ansprechen,
672 haben eine begrenzte Wirkung. Nachhaltiger ist es, ganze Schulen und Kollegien
673 passgenau bei ihren konkreten Herausforderungen zu begleiten. Wir wollen
674 deshalb, dass das IQSH künftig verstärkt längerfristige und schulspezifische
675 Unterstützungsformate anbietet, die auf die jeweilige Situation einer Schule
676 zugeschnitten sind. Die Angebote des IQSH sollen regelmäßig evaluiert werden, um
677 ihre Wirksamkeit sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Bestehende Strukturen
678 wie Schulentwicklungsteams und Landesfachstellen wollen wir dabei gezielt
679 stärken und besser vernetzen, damit Schulen vor Ort die Unterstützung erhalten,
680 die sie brauchen

681 Lehrkräfte leisten jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag für unsere
682 Gesellschaft – unter wachsendem Druck, mit steigenden Anforderungen und oft ohne
683 ausreichende Unterstützung. Wer guten Unterricht gestalten will, muss selbst
684 gesund und handlungsfähig bleiben. Lehrkräftegesundheit ist für uns deshalb ein
685 zentrales bildungspolitisches Anliegen. Wir wollen die psychische Gesundheit von
686 Lehrkräften gezielt stärken und werden dafür Beratungs-, Supervisions- und
687 Gesundheitspräventionsangebote ausbauen und dauerhaft zugänglich machen.
688 Gleichzeitig nehmen wir den Arbeitsschutz an Schulen stärker in den Blick.

689 Die Leitung von Schulen wird immer anspruchsvoller. Steigende Anforderungen,
690 wachsende Verwaltungsaufgaben und ein zunehmender Fachkräftemangel machen es
691 schwerer, geeignete Personen für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu gewinnen
692 und zu halten, gerade an Grundschulen. Wir wollen die Schulleitungen bei
693 administrativen Aufgaben entlasten. Dazu wollen wir zusammen mit den
694 Schulträgern einen erneuten Anlauf unternehmen, Verwaltungskräfte zur Entlastung
695 der Schulleitungen zu etablieren. Gleichzeitig soll evaluiert werden, welche
696 bürokratischen Aufgaben von Schulleitungen reduziert werden können.

697 Die Zuweisung von Lehrkräftestellen orientiert sich zu stark an der SuS-Zahl
698 (Schüler*innenzahl) statt am tatsächlichen Bedarf. Wir wollen das ändern und
699 Stellen künftig stärker dort einsetzen, wo sie den größten Unterschied machen –
700 orientiert an dem bereits erprobten Sozialindex des Startchancenprogramms.
701 Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen, hohem Inklusionsbedarf oder
702 erhöhtem Förderbedarf sollen so die notwendige Unterstützung erhalten, wovon
703 insbesondere Grundschulen und Gemeinschaftsschulen (ohne Oberstufe) profitieren
704 werden. Eine wissenschaftliche Begleitung durch Hochschulen im Land soll die
705 Qualität sichern und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung liefern.

706 Besonders in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins bleibt der Lehrkräftemangel
707 eine große Herausforderung. Die bestehenden Maßnahmen zur Gewinnung von
708 Lehrkräften wie Abordnung Plus und der Anwärter*innensonderzuschlag wollen wir
709 deshalb fortlaufend auf ihre Wirksamkeit überprüfen und gezielt
710 weiterentwickeln. Abordnung Plus verbessert erfolgreich die Personalsituation an
711 den aufnehmenden Schulen, gleichzeitig erzeugt das Modell in der jetzigen
712 Ausgestaltung bei den abgebenden Schulen zum Teil große personelle Verwerfungen
713 und stellt zudem junge Lehrkräfte vor persönliche und familiäre
714 Herausforderungen. Wir werden uns daher für eine Umgestaltung einsetzen, die
715 sozial verträglicher ist und zudem die Personalsituation an allen Schulen
716 gleichermaßen in den Blick nimmt. Das Modellprojekt aus Dithmarschen zeigt, dass
717 niedrigschwellige, regional verankerte Anlaufstellen ein wirksames Instrument
718 sein können, um Lehrkräfte gezielt zu gewinnen, zu vermitteln und langfristig im
719 ländlichen Raum zu halten. Diesen Ansatz wollen wir auf weitere Kreise mit
720 besonderem Bedarf ausweiten und so dazu beitragen, dass alle Schüler*innen
721 unabhängig vom Wohnort auf gut ausgebildete Lehrkräfte treffen. Fächer wie
722 Theater, Musik, Kunst oder Naturwissenschaften sollen über mobile Angebote –
723 etwa einen Sciencebus – auch in die Fläche getragen werden, um die Versorgung zu
724 sichern.

725 1.1.6 Gemeinsam für gesundes Aufwachsen und sicheres Lernen

726 Kinder und Jugendliche haben das Recht, gesund, sicher und mit echten
727 Zukunftsperspektiven aufzuwachsen. Erzieher*innen, Lehrkräfte,

728 Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und weitere
729 Akteur*innen tragen gemeinsam Verantwortung für gute Bedingungen des Aufwachsens
730 und Lernens. Dafür brauchen wir verlässliche Strukturen, klare Zuständigkeiten
731 und eine enge Zusammenarbeit. Denn jeder erfolgreiche Schulabschluss, jede
732 verhinderte Krise und jede rechtzeitige Unterstützung verbessert Zukunftschancen
733 und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

734 Schulen müssen sichere Orte für alle Kinder und Jugendlichen sowie für die dort
735 Beschäftigten sein. Gewalt und Mobbing beeinträchtigen Wohlbefinden, Bildung und
736 Teilhabe. Deshalb wollen wir Prävention weiter stärken und Schulen in
737 Krisensituationen schnelle und kompetente Unterstützung ermöglichen. In den
738 vergangenen Jahren haben wir die Strukturen zur Prävention von Kinder- und
739 Jugendgewalt weiterentwickelt. Dafür wurde ein Monitoring etabliert und der
740 Notfallwegweiser überarbeitet. Die Kooperation zwischen Polizei, Jugendhilfe und
741 Schule als interdisziplinäres Team wurde in vielen Kreisen gestärkt. Diesen Weg
742 setzen wir konsequent fort, damit Schutzkonzepte weiter gelebt werden und die
743 interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessert wird. Darüber hinaus wollen wir
744 altersgerechte Angebote zur Gewaltprävention ausbauen: Kinder und Jugendliche
745 sollen lernen, Gewalt – auch in Form häuslicher Gewalt – zu erkennen, zu
746 benennen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Pädagogische Fachkräfte werden wir
747 durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen gezielt unterstützen. Besonders im
748 Blick haben wir dabei Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die einem
749 erhöhten Gewaltisiko ausgesetzt sind. Inklusive Gewaltprävention muss von
750 Anfang an mitgedacht werden.

751 Wir wollen gemeinsam mit der Wissenschaft das bestehende Gewaltmonitoring
752 (GEMON) weiterentwickeln, damit körperliche und auch psychische Gewalt an Schulen
753 besser erfasst und die Dunkelziffer verringert wird, ohne zusätzliche Bürokratie
754 zu schaffen.

755 Ein besonderer Schwerpunkt liegt für uns auf der Prävention sexualisierter
756 Gewalt. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sind häufig erste
757 Ansprechpersonen in Fällen von sexualisierter Gewalt und müssen Signale und
758 Andeutungen erkennen und angemessen darauf reagieren können. Deshalb wollen wir
759 Fortbildung und Beratung in diesem Bereich ausbauen. Das aus Bundesmitteln
760 geförderte Forschungsprojekt „Referenzperson für schulisches Handeln im Kontext
761 sexuellen Kindesmissbrauchs“ wollen wir in Schleswig-Holstein verstetigen und
762 weiterentwickeln, um dem hohen Qualifizierungsbedarf gerecht zu werden und
763 qualifizierte Ansprechpersonen an Schulen zu etablieren. Unser Ziel ist es, dass
764 langfristig an jeder Schule mindestens eine entsprechend qualifizierte Person
765 zur Verfügung stehen soll.

766 Schulische Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt müssen gelebt und
767 regelmäßig weiterentwickelt werden. Dabei sind die besonderen Risiken und
768 Bedarfe von Schüler*innen mit Behinderungen konsequent zu berücksichtigen. Wir
769 wollen deshalb die Umsetzung und Qualität der Schutzkonzepte regelmäßig
770 stichprobenartig überprüfen und Schulen bei ihrer Weiterentwicklung fachlich
771 unterstützen.

772 Für schwere Krisen und Gefährdungslagen wollen wir in jedem Kreis und jeder
773 kreisfreien Stadt verlässliche interdisziplinäre Strukturen schaffen.
774 Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Polizei, Notfallseelsorge und
775 Schulverwaltung müssen dafür eng zusammenarbeiten. Die bestehenden

776 Kooperationskreise nach § 12 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein wollen
777 wir evaluieren, stärken und bei Bedarf stärker auf Krisenprävention und -
778 intervention ausrichten.

779 Schulen sind häufig einer der ersten Orte, an denen Belastungen und Krisen
780 sichtbar werden, und damit zentral für Prävention und frühe Unterstützung. Wir
781 haben die Stellen des Schulpsychologischen Diensts in den letzten Jahren deshalb
782 deutlich ausgebaut und ihre Finanzierung gesichert. Fortbildungen für Lehrkräfte
783 und weitere pädagogische Fachkräfte zu psychischer Gesundheit und
784 Krisenintervention werden wir weiter unterstützen. Bewährte Programme wie
785 „Verrückt? Na und! – Seelisch fit in der Schule“, „MindMatters“ und „TiK-SH“
786 wollen wir weiter unterstützen. Auch die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm der
787 Mental Health Coaches wollen wir aufgreifen und erfolgreiche Ansätze möglichst
788 dauerhaft an Schulen in Schleswig-Holstein verankern

789 Zugleich wollen wir Schulabsentismus stärker in den Blick nehmen. Die
790 Erkenntnisse des Forschungsprojekts „SANSCHO: Schulbesuch und Schulabbruch in
791 Schleswig-Holstein“ wollen wir deshalb für die Weiterentwicklung von
792 Präventions- und Interventionskonzepten nutzen. Schulen sollen Warnsignale
793 frühzeitig erkennen und gemeinsam mit anderen zuständigen Stellen handeln
794 können.

795 Auch Kinder und Jugendliche, die regelmäßig Pflege- und Unterstützungsaufgaben
796 für Angehörige übernehmen – sogenannte „Young Carers“ – brauchen besondere
797 Aufmerksamkeit. Die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „EduCarePaths“ wollen
798 wir nutzen, um diese jungen Menschen im Schulalltag besser zu erkennen und
799 bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen weiterzuentwickeln. Außerdem wollen wir
800 uns analog zu Bestrebungen in anderen Bundesländern dafür einsetzen, dass wir
801 die Anzahl der „Young Carers“ in unseren Bildungsinstitutionen ermitteln.

802 1.1.7 Inklusion – gemeinsam lernen und individuell 803 unterstützen

804 Aufgabe eines inklusiven Bildungssystems ist es, die Lernbedingungen so zu
805 gestalten, dass alle teilhaben können. Deshalb wollen wir die Schulpflicht
806 weiterentwickeln und den Blick stärker auf das Recht auf Bildung richten. Die in
807 dieser Legislaturperiode getroffene schulgesetzliche Regelung für Kinder in
808 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden wir auf ihre Wirksamkeit hin
809 evaluieren.

810 Inklusion ist kein Projekt, das irgendwann abgeschlossen ist, sondern eine
811 dauerhafte Aufgabe der Schulentwicklung. Inklusive Didaktik, der Umgang mit
812 unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, eine wertschätzende Haltung gegenüber
813 Vielfalt und interprofessionelle Zusammenarbeit müssen selbstverständlicher
814 Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge und des Vorbereitungsdienstes sein.
815 Ergänzend braucht es regelmäßige Fortbildungen und unkomplizierte
816 Beratungsangebote. Menschen mit Behinderungen wollen wir von Anfang an als
817 Expert*innen in eigener Sache und gleichwertige Partner*innen an der
818 Weiterentwicklung inklusiver Bildung beteiligen.

819 Schulbegleitung wollen wir stärker als Teil gemeinsamer Unterstützungsstrukturen
820 denken. Pooling-Modelle ermöglichen es, Schulbegleitungen nicht ausschließlich
821 einzelnen Schüler*innen zuzuordnen, sondern Unterstützung flexibel dort

822 einzusetzen, wo sie im Schulalltag benötigt wird. Solche Modelle wollen wir
823 gemeinsam mit Schulen und Trägern weiterentwickeln und verlässliche
824 Rahmenbedingungen für ihren Einsatz schaffen. Gleichzeitig muss der individuelle
825 Anspruch auf Unterstützung gewahrt bleiben. Insbesondere Kinder und Jugendliche
826 mit komplexen Unterstützungsbedarfen müssen weiterhin verlässlich eine
827 individuelle Einzelfallhilfe erhalten können. Eltern und Schulen dürfen dabei
828 nicht mit umfangreichen Nachweis- und Begründungspflichten belastet werden, um
829 einen erkennbaren individuellen Unterstützungsbedarf immer wieder neu nachweisen
830 zu müssen.

831 Viele Schulen erleben, dass mehr Kinder und Jugendliche intensive oder
832 spezifische Unterstützung benötigen. Dafür stärken wir insbesondere die
833 Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Wo es notwendig ist, sollen temporäre
834 intensivpädagogische Maßnahmen an den Schulstandorten als Teil eines abgestuften
835 und bedarfsgerechten Unterstützungssystems zur Verfügung stehen. Gleichzeitig
836 wollen wir früher ansetzen. Erziehungsberatung wollen wir als niedrigschwelliges
837 Angebot stärker mit KiTas verzahnen und Elternbildungsangebote ausbauen.

838 Immer wieder werden Schüler*innen, häufig solche mit sonderpädagogischem
839 Förderbedarf oder Unterstützungsbedarf im emotional-sozialen Bereich, vorzeitig
840 nach Hause geschickt oder dauerhaft verkürzt beschult. Wir wollen deshalb
841 Transparenz schaffen: Verkürzte Beschulungen müssen künftig systematisch und
842 verbindlich dokumentiert werden – analog zur Erfassung krankheitsbedingter
843 Fehlzeiten. Nur wenn sichtbar ist, wo und in welchem Umfang Unterricht reduziert
844 wird, können Ursachen erkannt und geeignete Unterstützungsmaßnahmen entwickelt
845 werden.

846 Auch die Weiterentwicklung der Förderzentren muss sich konsequent an den
847 Grundsätzen inklusiver Bildung und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten
848 Nationen (UN) orientieren. Unser Ziel ist, Förderzentren und allgemeinbildende
849 Schulen schrittweise zu inklusiven Bildungszentren weiterzuentwickeln, in denen
850 Expertise gebündelt wird und gemeinsames Lernen für alle Schüler*innen
851 ermöglicht wird.

852 Inklusive Bildung braucht Gebäude und Lernräume, die gemeinsames Lernen
853 tatsächlich ermöglichen. Wir wollen dahereinen verbindlichen Rahmen für die
854 Schulbauplanung entwickeln, der Barrierefreiheit, Differenzierungsräume und
855 unterschiedliche Förder- und Unterstützungsbedarfe von Anfang an berücksichtigt.
856 Inklusive Standards müssen bei Neubauten und Sanierungen selbstverständlich
857 mitgedacht werden.

858 Doch Barrierefreiheit endet nicht bei Schulgebäuden. Sie bedeutet auch, dass
859 Kommunikation und Unterricht für alle Schüler*innen zugänglich
860 sind. Gebärdensprache ist für gehörlose und schwerhörige Schüler*innen eine
861 wichtige Voraussetzung für Kommunikation, Lernen und gleichberechtigte Teilhabe.
862 Wir wollen deshalb die Deutsche Gebärdensprache an unseren Schulen stärken,
863 indem wir geeignete Unterrichts- und Informationsmaterialien bereitstellen und
864 Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte
865 ausbauen.

866 Wir wollen den Anspruch auf notwendige assistive Medien und Technologien als
867 verbindliches Teilhaberecht im Schulgesetz verankern. Beschaffungsverfahren für
868 notwendige Hard- und Software müssen beschleunigt und Zuständigkeiten klar
869 geregelt werden. Dabei wollen wir auch Open-Source-Lösungen nutzen, wo sie

870 geeignete und nachhaltige Teilhabe ermöglichen. Gemeinsam mit den
871 Datenschutzbehörden wollen wir praxistaugliche Lösungen entwickeln, damit
872 Datenschutz und Bildungsteilhabe Hand in Hand gehen.

873 Inklusive Bildung bedeutet auch, unterschiedliche Wege zum Bildungserfolg zu
874 ermöglichen. Ansätze wie das Produktive Lernen, das praktische
875 Arbeitserfahrungen und schulisches Lernen miteinander verbindet, sowie flexible
876 Klassenmodelle für Jugendliche mit besonderen Bedarfen wollen wir
877 weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausbauen.

878 Campusklassen können dabei insbesondere für Schüler*innen mit den
879 Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ oder „Körperliche und motorische
880 Entwicklung“ eine Übergangslösung auf dem Weg zu mehr gemeinsamem Lernen sein.
881 Entscheidend ist für uns, dass Campusklassen kein Ersatz für die
882 Weiterentwicklung inklusiver Strukturen sind, sondern diese unterstützen.

883 Jeder Bildungsweg verdient Anerkennung. Förderschulabschlüsse müssen als
884 vollwertige Voraussetzung für berufliche Orientierung, Ausbildung und weitere
885 Bildungswege anerkannt werden. Kompetenzen, die in Förderzentren, Berufsschulen
886 oder Werkstätten erworben werden, wollen wir durch transparente und einheitliche
887 Zertifikate sichtbar machen.

888 Zugleich setzen wir uns für niedrigschwellige Möglichkeiten zum Nachholen von
889 Abschlüssen sowie flexible Ausbildungsmodelle ein, die unterschiedlichen
890 Lebenssituationen Rechnung tragen und mehr Zeit ermöglichen, wo sie gebraucht
891 wird.

892 Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele junge Menschen mit
893 Behinderungen oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine besonders
894 vulnerable Phase. Deshalb wollen wir alle pädagogischen Fachkräfte im Bereich
895 der Berufsvorbereitung stärker für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen
896 qualifizieren – denn inklusive Übergänge gelingen nur, wenn das gesamte Team
897 einer Einrichtung befähigt ist, individuell zu unterstützen. Den eingeschlagenen
898 Weg der frühzeitigen Berufswegekonzferenzen wollen wir dabei fortführen und
899 landesweit ausrollen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, reguläre
900 Ausbildungsberufe gezielt für Jugendliche mit Behinderungen zu öffnen.

901 1.1.8 Demokratie erleben und Gesellschaft mitgestalten

902 Demokratie muss erlebt, geübt und verstanden werden. Kritisches Denken,
903 Medienkompetenz und die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv auszutragen, sind
904 Grundvoraussetzungen für eine lebendige demokratische Gesellschaft.

905 Demokratie lebt davon, dass Menschen erfahren: Meine Stimme zählt, mein Handeln
906 wirkt, ich kann Gesellschaft mitgestalten. Diese Erfahrung muss früh beginnen –
907 Kitas, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, Vereine und Jugendorganisationen
908 sind zentrale Orte demokratischer Praxis. Schüler*innen sollen Schule aktiv
909 mitgestalten können – kompetenz- und altersgerecht, verbindlich und mit echten
910 Entscheidungsmöglichkeiten. Klassenräte sind in vielen Schulen bereits als
911 festes und regelmäßiges Format verankert.

912 Das eingeführte Schüler*innenfeedback wollen wir evaluieren und
913 weiterentwickeln, so dass Lehrkräfte und Schulleitungen die Rückmeldungen von
914 Schüler*innen ernsthaft in Schulentwicklung, Unterrichtsgestaltung und

915 Alltagspraxis einbeziehen. Beteiligung darf nicht symbolisch bleiben, sondern
916 muss wirksam werden. Kinder lernen früh, ihre Interessen zu vertreten,
917 Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Lösungen zu finden.

918 Die Rahmenbedingungen für Schüler*innenvertretungen – von der einzelnen Schule
919 bis zur Landesebene – haben wir in den letzten Jahren gestärkt. Wo weitere
920 Regelungen nötig sind, um Handlungsfähigkeit, Beteiligungsrechte, Finanzierung
921 und politische Sichtbarkeit zu sichern, werden wir diese schaffen.

922 Partizipation muss für alle Schüler*innen zugänglich sein. Deshalb wollen wir
923 politische Bildung und demokratische Beteiligung an Förderzentren gezielt im
924 Rahmen eines Forschungsprojekts stärken. Auch Schüler*innen aus Förderzentren
925 brauchen eine wirksame Interessenvertretung auf Landesebene und sollen
926 systematisch in die bestehenden Beteiligungsstrukturen einbezogen werden

927 In dieser Legislatur haben wir den Wirtschaft/Politik-Unterricht deutlich
928 ausgeweitet und zwei Stunden mehr zur Verfügung gestellt. Doch Demokratiebildung
929 darf nicht auf einzelne Unterrichtsstunden oder Fächer beschränkt bleiben. Wir
930 wollen Demokratiebildung, Medienkompetenz und soziale Handlungsfähigkeit als
931 verbindliche fächerübergreifende Querschnittsaufgabe in allen Schulformen und
932 Jahrgangsstufen stärken. Schulungen zur Prävention von Rechtsextremismus, Hass
933 und Hetze sowie zur Stärkung demokratischer Haltung sollen fester Bestandteil
934 des Schullebens werden.

935 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte müssen sicher mit rechtsextremen
936 Äußerungen, Symbolen und Vorfällen umgehen können und dabei schnell fachkundige
937 Unterstützung erhalten. Deshalb wollen wir Beratungs- und Unterstützungsangebote
938 gegen Extremismus stärken und flächendeckend verfügbar machen. Wir wollen die
939 regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein (RBTS)H)
940 auskömmlich finanzieren und ihre Arbeit auf das gesamte Land ausweiten. Ziel ist
941 eine niedrigschwellige und kurzfristig erreichbare Beratung für Lehrkräfte und
942 alle Menschen in Bildungseinrichtungen, die mit rechtsextremen Vorfällen
943 konfrontiert sind. Keine Schule in Schleswig-Holstein soll in solchen
944 Situationen ohne fachkundige Unterstützung dastehen.

945 1.1.9 Digitalisierung

946 In den letzten Jahren hat Schule einen immensen Digitalisierungsschub erfahren
947 und der Unterricht sich dadurch stark verändert – und die Entwicklung geht
948 weiter. In einer zunehmend digitalisierten Welt ist ein grundlegendes
949 Verständnis informatischer Zusammenhänge für alle Kinder und Jugendlichen
950 unverzichtbar. Wir wollen, dass alle Schüler*innen nicht nur digitale
951 Anwendungen nutzen, sondern die Technologien dahinter wirklich verstehen und
952 aktiv mitgestalten können. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode das
953 Fach Informatik verpflichtend an allen weiterführenden Schulen eingeführt.

954 Den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Unterricht gestalten wir aktiv und
955 verantwortungsvoll. Wir werden den Einsatz von KI-Chatbots auch durch gezielte
956 Fortbildungen und Materialien weiter fördern. Wir bevorzugen dabei quelloffene
957 Modelle sowie europäisch gehostete Anwendungen, die auf Landesservern betrieben
958 werden können, um Datenschutz und digitale Souveränität zu wahren. Bei der
959 Auswahl der eingesetzten Werkzeuge achten wir darauf, dass bestehende
960 Diskriminierungsmuster nicht durch die zugrundeliegenden Trainingsdaten

961 verstärkt werden. Lehrkräfte werden durch gezielte Fort- und
962 Weiterbildungsangebote dabei unterstützt, diese Technologien sinnvoll und
963 kritisch in den Unterricht zu integrieren. Wir werden neue Prüfungsformate an
964 Schulen unterstützen, die den Einsatz Künstlicher Intelligenz klar
965 berücksichtigen und Zukunftskompetenzen fördern.

966 Mit der Digitalisierung sind neben neuen Chancen auch Herausforderungen
967 entstanden: Nutzung von „Künstlicher Intelligenz“ (KI) und Social Media, der
968 Umgang mit Desinformation, Ablenkung und steigende Bildschirmzeiten von
969 Schüler*innen. Unser Ziel ist es, junge Menschen und alle Bürger*innen in die
970 Lage zu versetzen, Informationen kritisch zu bewerten, Manipulationsstrategien
971 zu erkennen und souverän mit digitalen Medien umzugehen. Phänomene wie Hate
972 Speech, Fake News und Verschwörungserzählungen müssen dabei ebenso Bestandteil
973 des Unterrichts sein wie die Vermittlung von Orientierungskompetenz in einer
974 zunehmend komplexen Medienlandschaft. Bestehende Handreichungen und
975 Unterrichtsmaterialien werden wir systematisch weiterentwickeln, aktualisieren
976 und an wissenschaftliche Erkenntnisse anpassen.

977 Vom Land finanzierte Aufklärungsangebote – etwa niedrigschwellige
978 Informationsformate oder Elternabende – sollen dazu beitragen, Familien für
979 Chancen und Risiken digitaler Medien zu sensibilisieren. Bestehende Angebote wie
980 die Kurse des Offenen Kanals sollen dabei einbezogen und bedarfsgerecht
981 weiterentwickelt werden.

982 Digitale Medien sind aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken, doch für ihre
983 Nutzung braucht es klare Regeln und Grenzen. Die in der aktuellen
984 Legislaturperiode getroffenen schulgesetzlichen Regelungen zum Umgang mit
985 digitalen Endgeräten an Schulen, die die Nutzung von z. B. Smartphones für
986 Grundschule und Mittelstufe einschränken, haben sich bewährt und wir wollen sie
987 beibehalten.

988 Freie Software schafft dafür bessere Voraussetzungen, weil sie leichter
989 zugänglich ist und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern und steigende
990 Lizenzkosten verringert. Deshalb wollen wir, dass Open-Source-Software an
991 Schleswig-Holsteins Schulen schrittweise zum Standard wird. Den Umstieg auf
992 freie Software wollen wir gemeinsam mit den Schulträgern gestalten und aktiv
993 unterstützen. Auf diese Weise führen wir unsere Schüler*innen bereits vom Beginn
994 ihrer Bildungskarriere an Maßnahmen zur Stärkung ihrer digitalen Souveränität
995 heran, senken vermeidbare Lizenzkosten und stärken die langfristige Nutzung von
996 Hardware.

997 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte dürfen nicht pauschal nach festen
998 Zeitintervallen ausgetauscht werden, wenn sie noch funktionsfähig sind. Wir
999 setzen uns dafür ein, Austauschzyklen künftig am tatsächlichen Zustand und
1000 Bedarf der Geräte auszurichten – im Sinne einer konsequenten Green-IT-Politik
1001 und eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Geräte, die
1002 nicht mehr für den Unterrichtseinsatz geeignet sind, sollen nicht einfach
1003 entsorgt werden. Wir wollen ein landesweites Weitergabe-Modell etablieren:
1004 Ausgemusterte Endgeräte werden professionell aufbereitet und anschließend in
1005 einen Pool überführt, aus dem heraus die Geräte einer weiteren Verwendung
1006 zugeführt werden.

1007 1.1.10 Schule weiterentwickeln

1008 Uns leitet in der Schulentwicklung der Grundsatz: Schulen brauchen die Freiheit
1009 vor Ort, die Lösungen zu entwickeln, die zu ihrer Schulgemeinschaft passen. Wir
1010 vertrauen in die professionelle Arbeit der Schulen und möchten ihnen mehr
1011 Autonomie vor Ort geben. Voraussetzung für gute Bildungsbiografien sind
1012 glückliche, mental gesunde Schüler*innen, die gerne zur Schule gehen, und
1013 Lehrkräfte, die mit ausreichend Ressourcen ausgestattet und den richtigen
1014 Rahmenbedingungen ihrem Beruf gerne nachgehen, um das zu machen, wofür wir sie
1015 ausbilden.

1016 Wir wollen Schulen ermutigen, neue Wege zu beschreiten, denn wir sehen, dass
1017 sich etwas ändern muss. Das können offene Lernformen sein, mehr Raum für
1018 Projektarbeit und fächerübergreifendes Lernen, Lernbegleitung statt
1019 Frontalunterricht, Schüler*innenorientierung statt Lehrplan-Takt – es gibt
1020 bereits zahlreiche erfolgreiche Beispiele aus der Praxis, beispielsweise die
1021 Schulpreisträger-Schulen in Schleswig-Holstein.

1022 Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Experimentierklausel, die wir
1023 2023 eingeführt haben. Sie ermöglicht es Schulen rechtssicher neue
1024 Unterrichtskonzepte zu erproben. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen.
1025 Wir GRÜNE setzen uns für ein Innovationsbudget für Schulentwicklung ein. Dadurch
1026 sollen Schulen, die etwas verändern wollen, Unterstützung in ihrem
1027 Schulentwicklungsprozess erhalten. Gleichzeitig soll diese Schulentwicklung
1028 inhaltlich vom Bildungsministerium begleitet und gefördert werden und auch
1029 Erkenntnisse aus dem föderalen Austausch einbeziehen.

1030 Wir wollen außerdem eine Fortbildungsreihe etablieren, die Hospitationen an
1031 unterschiedlichen Schulen in Schleswig-Holstein beinhaltet, sodass erfolgreiche
1032 Konzepte weitergegeben werden. Denn nicht jede Schule muss bei Null anfangen:
1033 Voneinander zu lernen und funktionierende Ideen zu kopieren spart Ressourcen.
1034 Best-Practice-Beispiele ermutigen außerdem und helfen, Vorbehalte abzubauen.
1035 Denn häufig sind sich Lehrkräfte und Schulleitung einig, dass es Veränderung
1036 braucht – doch der Weg dorthin ist oft nicht klar und es stehen zu wenig
1037 Ressourcen zur Verfügung.

1038 Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche ihre Stärken entdecken
1039 und sich ohne Angst entfalten können. Konstruktives, ermutigendes Feedback
1040 spielt dabei eine zentrale Rolle – es befähigt Schüler*innen, sich
1041 weiterzuentwickeln und Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen.
1042 Deshalb wollen wir die Lern- und Prüfungskultur an unseren Schulen
1043 weiterentwickeln zu einer Kultur des konstruktiven Feedbacks und der echten
1044 Förderung. Wir wollen individuelle Lernentwicklungsberichte, die Kindern
1045 konkrete Orientierung und Motivation geben, ausbauen. Die Zahl der
1046 Leistungsnachweise haben wir in der laufenden Legislaturperiode bereits
1047 reduziert. Diesen Weg werden wir fortsetzen und gleichzeitig neue, vielfältigere
1048 Formen der Leistungserfassung ermöglichen, die unterschiedliche Stärken und
1049 Kompetenzen sichtbar machen und dabei auch den Einsatz von KI berücksichtigen.

1050 Schulen brauchen verlässliche und pädagogisch nützliche Instrumente, um
1051 Lernprozesse zu verstehen und gezielt zu verbessern. Was sie nicht brauchen,
1052 sind bürokratische Testverfahren, die mehr Aufwand erzeugen als Erkenntnis. Wir
1053 wollen die datengestützte Schulentwicklung in Schleswig-Holstein daher

1054 grundlegend weiterentwickeln und dabei konsequent auf individuelle
1055 Lernfortschritte und das Wohlbefinden der Schüler*innen ausrichten. Unser Ziel
1056 ist ein Instrument, das Schulen konkrete Steuerungsinformationen liefert: Dabei
1057 setzen wir auf eine Längsschnittperspektive, die individuelle Lernbiografien
1058 sichtbar macht und auch qualitative Aspekte wie Motivation sowie die soziale und
1059 emotionale Entwicklung einbezieht. Hamburg gilt in Deutschland als Vorreiter bei
1060 der systematischen Nutzung von Bildungsdaten. Wir wollen diese Expertise auch
1061 für Schleswig-Holstein nutzbar machen und setzen uns für eine institutionelle
1062 Kooperation mit dem Hamburger Institut für Bildungsdatenanalyse ein. So können
1063 wir Synergien zwischen beiden Bildungssystemen heben, ohne ein kostenintensives
1064 eigenes Institut aufzubauen.

1065 Ein eng getakteter Schultag steht eigenverantwortlichem Arbeiten und
1066 individueller Vertiefung oft im Weg. Wir setzen uns deshalb für eine
1067 grundlegende Reform der Stundentafel ein, die Schulen deutlich mehr pädagogische
1068 Freiheit gibt. Statt eines starren Rasters sollen Schulen künftig ein
1069 Gesamtstundenbudget erhalten, das sie nach eigenen Schwerpunkten und den
1070 Bedürfnissen ihrer Schüler*innen flexibel einsetzen können. So entstehen
1071 Freiräume für Projektarbeit, jahrgangsübergreifendes Lernen und gezielte
1072 Begleitung einzelner Kinder und Jugendlicher.

1073 Schule gelingt am besten als Teamarbeit verschiedener Professionen. Alle
1074 Professionen gehören als gleichwertige Partner*innen bei der Schulentwicklung an
1075 einen Tisch. Um diese Ideen erproben und ihre Wirksamkeit belegen zu können,
1076 wollen wir Pilotprojekte an Gemeinschaftsschulen starten. Das Institut für
1077 Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) soll diese Projekte
1078 begleiten und auswerten.

1079 Gute Bildung braucht Räume, die zu modernem Lernen passen. Aufbauend auf dem in
1080 dieser Legislatur vorgestellten Musterraumprogramm des Landes wollen wir
1081 gemeinsam mit den Kommunen ermitteln, wie eine landesweite Schulbauberatung
1082 Schulen und Schulträger dabei unterstützen kann, pädagogische Anforderungen
1083 frühzeitig in Planung, Sanierung und Neubau einzubeziehen.

1084 Wir wollen, dass der ÖPNV für Klassenfahrten und schulische Ausflüge innerhalb
1085 Schleswig-Holsteins kostenlos genutzt werden kann. Das reduziert Bürokratie,
1086 entlastet Lehrkräfte und Familien, stärkt Teilhabe und bringt Kinder früh mit
1087 nachhaltiger Mobilität in Kontakt.

1088 1.1.11 Hochschule

1089 Starke Hochschulen brauchen verlässliche Grundlagen. Hochschulen sind das
1090 Fundament für Forschung, Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt – und sie
1091 brauchen dafür verlässliche Rahmenbedingungen, sowohl personell als auch
1092 finanziell. Wir stehen deshalb für eine nachhaltige und gerechte
1093 Hochschulfinanzierung. Hochschulen, Forschung und Lehre müssen finanziell und
1094 politisch unabhängig sein. Das ist eine demokratische und wissenschaftliche
1095 Notwendigkeit. Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den
1096 Hochschulen wollen wir die Finanzierungsstrukturen weiterentwickeln und dabei
1097 stärker auf transparente und faire Leistungskriterien setzen – und weg von einer
1098 reinen Orientierung an Studierendenzahlen, die durch den demografischen Wandel
1099 ohnehin sinken werden. Qualität von Lehre, gute Arbeitsbedingungen an den
1100 Hochschulen, wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftlicher Transfer sollen

1101 dabei eine wichtige Rolle spielen. Wir werden zudem prüfen, wie Hochschulen
1102 durch den Aufbau von Stiftungsvermögen und andere ergänzende Instrumente
1103 finanziell resilienter werden können – ohne dass diese die öffentliche
1104 Grundfinanzierung ersetzen oder akademische Freiheit untergraben.

1105 Unsere Hochschulen sind Motoren für Innovation, Fachkräftesicherung und
1106 gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land. Die Fachhochschule Westküste
1107 ist mit dem Deutschen Institut für Tourismusforschung ein wichtiger Wirtschafts-
1108 und Bildungsstandort für die Region. Mit dem neuen Studiengang Soziale Arbeit an
1109 der Fachhochschule Westküste haben wir eine Lücke für die Fachkräfteausbildung
1110 im Südwesten unseres Landes geschlossen. Dies ist ein wichtiger Schritt für die
1111 Region, den wir verstetigen wollen.

1112 Studierende müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Ausbildungsförderung
1113 pünktlich und zuverlässig ankommt. Lange Bearbeitungszeiten bei BAföG-Anträgen
1114 gefährden die Existenzgrundlage junger Menschen mitten in ihrer Ausbildung. Wir
1115 GRÜNEN wollen den BAföG-Vollzug in Schleswig-Holstein modernisieren,
1116 vereinfachen und beschleunigen. Darüber hinaus wollen wir eine
1117 Bearbeitungsgarantie von drei Monaten auf den Weg bringen. Auf Bundesebene
1118 setzen wir uns dafür ein, dass das BAföG künftig elternunabhängig ausgestaltet
1119 wird.

1120 Noch immer sind Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern mit
1121 strukturellen Hürden konfrontiert, die ihre Bildungschancen erheblich
1122 beeinflussen: fehlende Netzwerke, mangelnde Kenntnis von Förderangeboten und das
1123 verbreitete Gefühl, an der Hochschule nicht am richtigen Ort zu sein. Wir wollen
1124 deshalb Unterstützungsstrukturen für Studierende aufbauen, die als Erste in
1125 ihrer Familie ein Studium aufnehmen und die Studierendenstarthilfe bekannter
1126 machen.

1127 Steigende Semesterbeiträge dürfen nicht zur sozialen Zugangshürde zum Studium
1128 werden. Die Verwaltungsgebühren wollen wir abschaffen. Der wachsende
1129 Kostenanteil des Deutschlandtickets im Semesterbeitrag belastet Studierende
1130 zunehmend – und mit jedem Preisanstieg beim Deutschlandticket wächst dieser
1131 Druck. Wir wollen sicherstellen, dass klimafreundliche Mobilität nicht am
1132 Geldbeutel scheitert. Deshalb setzen wir uns dafür ein, den Kostenbeitrag für
1133 das Deutschlandticket im Semesterbeitrag zu deckeln und Mehrkosten
1134 perspektivisch über Landesmittel auszugleichen. Gleiches gilt für Auszubildende:
1135 Auch ihr Beitrag zum Deutschlandticket soll sozial verträglich begrenzt werden.
1136 So stärken wir die Mobilität junger Menschen im ganzen Land und sichern, dass
1137 klimafreundliche Mobilität für alle erschwinglich bleibt. Auf Bundesebene werden
1138 wir uns für eine dauerhafte Stabilisierung des D-Ticket-Preises und für
1139 verlässliche Finanzierungszusagen des Bundes einsetzen. Zugleich drängen wir auf
1140 eine strukturierte Einigung zwischen Verkehrsunternehmen, Ländern,
1141 Studierendenvertretungen und Sozialpartnern, damit Solidarmodelle wie das
1142 Semesterticket dauerhaft gesichert werden.

1143 Bezahlbarer Wohnraum ist für Studierende in Schleswig-Holstein seit Jahren
1144 Mangelware, und der Druck steigt weiter. Wachsende Studierendenzahlen,
1145 zunehmende Internationalisierung und immer höhere Mieten in den Hochschulstädten
1146 machen entschlossenes Handeln unerlässlich. Wir wollen, dass Studieren in
1147 Schleswig-Holstein keine Frage des Geldbeutels ist. Deshalb werden wir eine
1148 Bauoffensive für junges und bezahlbares Wohnen starten und die Landesmittel für

1149 das Studierendenwerk Schleswig-Holstein deutlich aufstocken – sowohl für den
1150 Neubau von Wohnheimen als auch für deren energetische Sanierung. Dabei ist für
1151 uns selbstverständlich: Neu gebauter Wohnraum muss von Anfang an barrierefrei
1152 gestaltet sein, damit er wirklich allen Studierenden offensteht.

1153 Eine warme Mahlzeit am Tag muss für alle Studierenden selbstverständlich sein –
1154 unabhängig vom Kontostand. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode die
1155 laufenden Zuschüsse für die Mensen des Studierendenwerks Schleswig-Holstein
1156 erhöht, um die Preisstabilität dauerhaft zu sichern. Das Studierendenwerk
1157 Schleswig-Holstein leistet unverzichtbare Arbeit für die soziale Infrastruktur
1158 an unseren Hochschulen. Wir werden es dabei finanziell verlässlich unterstützen.

1159 Prekäre Beschäftigung, Kurzverträge und tariffreie Räume haben an unseren
1160 Hochschulen keinen Platz. Hochschulen müssen faire Arbeitgeber sein – für alle,
1161 die dort arbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Landesregierung in
1162 der Tarifgemeinschaft der Länder aktiv für einen flächendeckenden Tarifvertrag
1163 für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte einsetzt. Gute Wissenschaft
1164 braucht gute Arbeitsbedingungen. Wir halten am Grundsatz „Dauerstellen für
1165 Daueraufgaben“ fest und wollen ihn konsequent umsetzen. Dafür setzen wir uns für
1166 eine Steigerung des Anteils unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im
1167 wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ein – an Universitäten,
1168 Fachhochschulen, Kunsthochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
1169 in Schleswig-Holstein. Mehr unbefristete Stellen bedeuten mehr Planbarkeit für
1170 Forschungskarrieren, mehr Vielfalt im Wissenschaftssystem und mehr Raum für
1171 mutige, langfristige Forschung. Sie stärken die Stimme derjenigen, die unterhalb
1172 der Professur arbeiten, und sie verringern strukturell begünstigten
1173 Machtmissbrauch. Hochschulen, die nach wie vor von homogenen Machtverhältnissen
1174 geprägt sind, können ihr volles gesellschaftliches Potenzial nicht entfalten.
1175 Damit Machtmissbrauch wirksam bekämpft werden kann, haben wir in dieser
1176 Legislaturperiode eine unabhängige Vertrauensanwaltsstelle eingerichtet. Diese
1177 Stelle soll als niedrigschwellige, vertrauliche Beschwerde- und Beratungsinstanz
1178 fungieren und das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen.

1179 Wir wollen gesellschaftliche Diskussionen zur Verwendung von KI und zu ethischen
1180 Grenzen vorantreiben. Dafür setzen wir uns für den weiteren Ausbau von KI-
1181 Forschung und -Professuren an Schleswig-Holsteins Hochschulen ein – insbesondere
1182 an der Schnittstelle von Informatik und Gesellschaftswissenschaften.

1183 Hochschulen müssen Orte sein, an denen alle Menschen – unabhängig von Herkunft,
1184 Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, sozialer Lage oder
1185 anderer Merkmale – gleichberechtigt forschen, lehren und studieren können.
1186 Diskriminierung, Machtmissbrauch und strukturelle Ungleichbehandlung haben an
1187 Hochschulen keinen Platz. Wir werden daher gemeinsam mit den Hochschulen und
1188 ihren Statusgruppen eine landesweite Diversitätsstrategie entwickeln, die
1189 Vielfalt als Stärke begreift und konkrete Maßnahmen für ein
1190 diskriminierungsfreies Umfeld verankert. Klare Compliance-Richtlinien schaffen
1191 verbindliche Standards für integrires Verhalten, faire Verfahren und wirksamen
1192 Schutz für Betroffene und Hinweisgeber*innen und werden über Zielvereinbarungen
1193 zwischen Land und Hochschulen abgesichert. Beratungs- und Begleitangebote bauen
1194 wir bedarfsgerecht aus – mit niedrigschwelliger Erst- und Verweisberatung als
1195 erstem Anlaufpunkt, die vertraulich arbeitet und unabhängig agieren kann.
1196 Hochschulinterne Beschwerdestellen und Ombudspersonen stärken wir, sichern ihre
1197 Unabhängigkeit und verpflichten sie zur statistischen Erfassung von

1198 Beschwerdemustern, damit Problemlagen sichtbar werden und gezielte Maßnahmen
1199 folgen können. Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht unabhängige Stellen, die
1200 für Referenzen und Förderung Verantwortung übernehmen und Unterstützung
1201 vermitteln können, damit die Abhängigkeit von Vorgesetzten nicht zur
1202 Karrierefalle wird.

1203 Wir wollen, dass feministische und intersektionale Perspektiven in Forschung,
1204 Lehre und Hochschulstrukturen systematisch gestärkt werden. Die Repräsentanz von
1205 Frauen und marginalisierten Gruppen in Führungspositionen, Gremien und bei
1206 Professuren muss deutlich erhöht werden. Bei der Besetzung von Professuren und
1207 Leitungsfunktionen werden wir auf eine konsequente Umsetzung der
1208 Gleichstellungsziele aus dem Hochschulgesetz achten und darauf hinwirken, dass
1209 der Anteil von Frauen signifikant erhöht wird. Die Familienplanung soll jungen
1210 Wissenschaftler*innen jederzeit möglich sein. Daher werden wir anderen
1211 Bundesländern folgen und gezielte Förderprogramme für Mütter in der
1212 Wissenschaft, besonders in der Promotions- und Postdoc-Phase aufbauen. Wir
1213 wollen, dass Hochschulen in Schleswig-Holstein zu Orten werden, an denen
1214 Diversität aktiv gelebt wird – in der Personalstruktur, in den Lehrplänen und in
1215 der Forschungsagenda.

1216 Hochschulabschlüsse müssen sich in der Praxis bewähren – unabhängig davon, ob
1217 sie an einer Fachhochschule oder einer Universität erworben wurden. Wir setzen
1218 uns dafür ein, dass die tarifliche Eingruppierung im öffentlichen Dienst
1219 (Tarifvertrag der Länder, kurz TV-L) stärker an der tatsächlich ausgeübten
1220 Tätigkeit und den nachgewiesenen Kompetenzen ausgerichtet wird und nicht allein
1221 an der formalen Herkunft des Abschlusses. Bestehende strukturelle Nachteile für
1222 Absolvent*innen von Fachhochschulen wollen wir abbauen. Wir wollen die
1223 Durchlässigkeit im Hochschulsystem stärken und dafür sorgen, dass Leistung und
1224 Kompetenz zählen – nicht der Stempel auf dem Abschlusszeugnis.

1225 Schleswig-Holstein will im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen –
1226 doch dafür muss Willkommenskultur auch in den Hochschulverwaltungen gelebte
1227 Realität werden. Internationale Studierende und Wissenschaftler*innen, die unser
1228 Land mit ihren Perspektiven und Fähigkeiten bereichern, dürfen nicht an
1229 bürokratischen Sprachbarrieren scheitern. Wir wollen den bereits eingeschlagenen
1230 Weg zur Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
1231 konsequent weiterentwickeln und auf eine schnellere, unbürokratischere Prüfung
1232 hinarbeiten. Hochschulen mit internationalen Studiengängen unterstützen wir
1233 dabei, ihre Verwaltungsstrukturen mehrsprachig und diskriminierungsfrei zu
1234 gestalten. Wir wollen Hochschulen ermutigen und darin unterstützen,
1235 entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für ihre
1236 Mitarbeiter*innen zu schaffen und dauerhaft zu verankern.

1237 Schleswig-Holsteins Hochschulen sind weit mehr als Bildungs- und
1238 Forschungszentren – sie sind Brücken nach Europa, die Studierende, Forschende
1239 und Verwaltungen über Grenzen hinweg vernetzen. Europäische Hochschulallianzen
1240 sind ein zentrales Instrument, um gemeinsame Bildungs- und Forschungsräume über
1241 nationale Grenzen hinweg zu gestalten. Schleswig-Holstein ist mit seiner
1242 traditionell grenzüberschreitenden Ausrichtung und seiner geografischen Lage im
1243 Herzen des europäischen Nordens geradezu prädestiniert, an diesen Allianzen
1244 aktiv mitzuwirken und eine gestaltende Rolle einzunehmen. Wir wollen die
1245 Beteiligung schleswig-holsteinischer Hochschulen an europäischen

1246 Hochschulallianzen – wie etwa der EMERGE-Allianz – langfristig strukturell
1247 absichern.

1248 1.1.12 Ausbildung

1249 Die duale Ausbildung gehört zu den größten Stärken unseres Bildungssystems. Sie
1250 ist Motor für Fachkräftesicherung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und
1251 wirtschaftliche Innovationskraft. Wir wollen sie ausbauen, wo es sinnvoll ist,
1252 und sie zugleich attraktiver und gerechter gestalten. Schüler*innen, Eltern und
1253 pädagogische Fachkräfte sollen umfassend und niedrigschwellig über bestehende
1254 Unterstützungsangebote informiert werden – etwa über Angebote der Agentur für
1255 Arbeit, der Jugendberufsagenturen und weiterer Akteur*innen.

1256 Das Azubiwerk, das wir in dieser Wahlperiode in Schleswig-Holstein auf den Weg
1257 gebracht haben ist eine wichtige Starthilfe für junge Menschen, die eine
1258 Ausbildung machen. Diesen Erfolg wollen wir verstetigen, regelmäßig evaluieren
1259 und weiter ausbauen. Das Azubiwerk soll Auszubildenden im ganzen Land
1260 Unterstützung, Vernetzung und Beratung sowie Wohnraum bieten und sich
1261 langfristig zur zentralen Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Ausbildung
1262 entwickeln. Wir wollen beim Azubiwerk eine Ombudsstelle verankern. Sie soll
1263 jungen Menschen bei Konflikten mit ihrem Ausbildungsbetrieb schnell, vertraulich
1264 und unbürokratisch helfen. Dazu gehört, unabhängig zu beraten, an Gewerkschaften
1265 und andere Unterstützungsangebote zu vermitteln und bei Bedarf auch mit
1266 zuständigen Aufsichtsbehörden wie dem Gewerbeaufsichtsamt zusammenzuarbeiten.

1267 Modelle von Azubi-Wohnheimen wollen wir fördern. Bestehende Ansätze an
1268 beruflichen Bildungszentren werden wir evaluieren und erfolgreiche Modelle
1269 landesweit in die Fläche bringen, damit alle Auszubildenden – egal wo sie wohnen
1270 – von bewährten Konzepten profitieren können.

1271 Darüber hinaus setzen wir uns für eine landesweite Azubi-Vertretung ein. Sie
1272 soll Auszubildenden eine starke und offizielle Stimme in der Bildungs- und
1273 Arbeitspolitik des Landes geben. Denn wer eine Ausbildung macht, verdient nicht
1274 nur gute Lernbedingungen, sondern auch echte Mitsprache. Wir setzen uns dafür
1275 ein, dass Schüler*innen künftig strukturell im Kuratorium des Schleswig-
1276 Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) vertreten sind.

1277 Eine gute Lehre ist das Fundament für das Handwerk von morgen. Damit nicht
1278 allein die ausbildenden Betriebe diese Verantwortung tragen, wollen wir einen
1279 Ausbildungsfonds auf Umlagebasis einrichten: Alle Betriebe zahlen ein, alle
1280 profitieren – unabhängig davon, ob sie selbst Lehrlinge ausbilden. So entsteht
1281 ein fairer Lastenausgleich, der ausbildende Betriebe entlastet und die Lehre
1282 insgesamt attraktiver macht. Den Fonds denken wir zusammen mit dem Azubiwerk
1283 Schleswig-Holstein. Beide Instrumente ergänzen sich: Das Azubiwerk stärkt die
1284 Qualität der Ausbildung, die Umlagefinanzierung sorgt für eine gerechte
1285 Verteilung der Kosten. Wir wollen, dass der Fonds auch Fahrtkosten, Unterkunft
1286 und weitere Nebenkosten abdeckt – damit finanzielle Hürden niemanden von einer
1287 Lehre abhalten. Die bestehenden Ansätze der Handwerkskammer nehmen wir dabei als
1288 Vorbild und bauen auf ihren Erfahrungen auf.

1289 Das Programm zur Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH-I) hat sich
1290 als wirksames Instrument erwiesen, um junge Menschen beim Übergang von der
1291 Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen und Schulabbrüche zu vermeiden.

Wir wollen das Programm deshalb systematisch evaluieren, um seine Stärken und möglichen Weiterentwicklungsbedarfe verlässlich zu erfassen. Auf dieser Grundlage wollen wir weitere Standorte ausbauen. Dabei geht es uns besonders darum, mehr Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen bessere Chancen auf einen gelungenen Start in Ausbildung und Beruf zu eröffnen. Für uns ist klar: Bildungsgerechtigkeit heißt, dass kein junger Mensch ohne Perspektive zurückgelassen werden darf.

Berufliche Bildung muss überall in Schleswig-Holstein erreichbar sein – unabhängig davon, ob jemand in Flensburg oder in einer kleinen Gemeinde in Dithmarschen lebt. Lange Fahrtwege zu Berufsschulen sind für Auszubildende im ländlichen Raum eine echte Belastung und können die Qualität der Ausbildung beeinträchtigen. Wir wollen deshalb die Möglichkeiten digitaler Lehrformate in der beruflichen Bildung gezielt weiterentwickeln. Wo es sinnvoll und pädagogisch vertretbar ist – insbesondere bei theoretischen Lerninhalten und langen Anfahrtswegen –, wollen wir hybride Unterrichtsmodelle an Berufsschulen ermöglichen und ausbauen.

1.1.13 Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen ist eine Voraussetzung dafür, gesellschaftlichen, technologischen und ökologischen Wandel selbstbestimmt mitzugestalten. Weiterbildung stärkt berufliche Chancen und Fachkräftesicherung ebenso wie Demokratie, gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entwicklung. Mit der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein haben wir dafür einen umfassenden Rahmen skizziert, den wir in den kommenden Jahren konsequent umsetzen werden. Allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung werden wir damit ebenso stärken wie berufliche Qualifizierung. Weiterbildungsberatung wollen wir noch besser vernetzen, niedrigschwellige und mehrsprachige Zugänge ausbauen und finanzielle Hürden für Weiterbildung senken und Anreizsysteme ergänzend zu bereits bestehenden ausbauen.

Volkshochschulen und andere gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen sind unverzichtbare Bildungsorte in Stadt und Land. Wir haben ihre Förderung erhöht und wollen ihre flächendeckenden Strukturen, den Landesverband der Volkshochschulen und die weiteren Einrichtungen der Erwachsenen- und Grundbildung dauerhaft absichern.

Unser Ziel bleibt daher ein Weiterbildungsförderungsgesetz für Schleswig-Holstein, das öffentlich verantwortete Weiterbildung auf eine verlässliche gesetzliche und finanzielle Grundlage stellt. Dieses politische Vorhaben ist nach wie vor offen, steht aber für Planungssicherheit auf Seiten der Bildungsträger, breite Bildungsinfrastruktur und vor allem für gleichwertige Bildungschancen im ganzen Land.

Enthalten sein muss darin auch das Ziel einer flächendeckenden Struktur der Grundbildung, die wir auch über die Alpha-Dekade hinaus stärken werden: Die bestehenden Grundbildungszentren haben sich als niedrigschwellige Anlaufstellen bewährt, auch in dieser Legislatur konnten neue implementiert werden. Wir wollen diese daher verstetigen, bedarfsgerecht weiterentwickeln und perspektivisch flächendeckend ausbauen, damit Menschen überall in Schleswig-Holstein Unterstützung beim Lesen, Schreiben, Rechnen und bei digitalen Grundkompetenzen finden.

1339 Darüber hinaus ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für uns eine
1340 zentrale Aufgabe der Erwachsenen- und Weiterbildung und des lebenslangen
1341 Lernens. Wir wollen BNE und die globalen Nachhaltigkeitsziele grundsätzlich
1342 stärker in Bildungsangeboten und in der Qualifizierung von Lehrenden und den
1343 Strukturen der Weiterbildung verankern. Dabei geht es nicht allein um Wissen,
1344 sondern um die Fähigkeit, gesellschaftlichen Wandel und ökologische
1345 Transformation zu verstehen, mitzugestalten und demokratisch auszuhandeln.